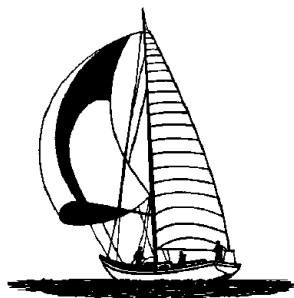


# Meldeformular

## Nordenhamer Regatta - 29.06.2019



Ich melde die Yacht:

Segel-Nummer:

---

Bootstyp:

---

Länge ü. Alles:

---

Rumpffarbe:

---

Eigner:

---

Anschrift:

---

E-Mail:

---

Verein / Club:

---

Steuermann/Frau & Alter:

---

Yardstickwert DSV:

---

Ich melde mit Spinnaker

Ja / Nein

(mit Spi = - 1 YS Punkt)

Funk

Ja / Nein

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Mit der Unterschrift erkennt der Steuermann/ Eigner an, dass die Wettfahrtleitung/ NSG für die Eignung der Yacht und Mannschaft nicht verantwortlich ist, und dass sie den beteiligten Regattateilnehmern gegenüber keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden aller Art und deren Folgen übernimmt, auch nicht für solche, die durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge verursacht wurden.

**Weitere Informationen zum Haftungsausschluss sind auf der Rückseite zu lesen.**

**Meldestelle: Briefkasten NSG im Hafenhause**

PS.: Helft die Nordenhamer Regatta zu verbessern und schreibt eure Vorschläge auf die Rückseite unter den Haftungsausschluss.

# **Achtung !!! Wichtig für Rechtliches.....**

## **Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung- Unterwerfungsklausel**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen (z.B. Bahnverkürzung) oder die Veranstaltung abzusagen.

In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Platz für Verbesserungsvorschläge: